

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 24.11.2022
Az.: 621.41
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2022/197**

Gemeinderat

Entscheidung

öffentlich

14.12.2022

Thema: Bebauungsplan "Südliche Riedwiesen 1. Änderung" - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Referent:

Sachdarstellung:

1. Verfahrensstand:

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 28.09.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen“ im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB gefasst und den Entwurf der Planung in der Fassung vom 15.08.2022 gebilligt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine veränderte Verteilung der Emissionskontingente in zwei Teilbereichen des Gewerbegebietes zur Ermöglichung einer Tankstelle im südlichen Bereich des Gewerbegebietes. Die Flächenverträglichkeit des Gewerbegebietes gegenüber umgebenden Nutzungen soll insgesamt betrachtet beibehalten werden.

Der Entwurf Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit wurden auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

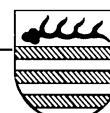
2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind der Sitzungsvorlage mit einer Stellungnahme der Verwaltung und der Planer beigelegt.

Alle während des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß §1 Abs.7 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

3. Planentwurf:

In den eingegangenen Stellungnahmen des Regierungspräsidium Stuttgart, des Verband Region Stuttgart und des Landratsamtes Esslingen werden keine Beden-



ken gegen die Planung geäußert. Hinweise zu den Belangen der B312 betreffen nicht die Änderung der Emissionskontingente.
Daher sind aus planerischer Sicht auch keine Änderungen der Planfestsetzungen erforderlich. Der Plan wurde lediglich redaktionell um Verfahrensvermerke ergänzt. Nach Inkrafttreten erhalten die beteiligten Behörden digitale Planfassungen.

4. Abschluss des Verfahrens:

Da keine Planänderungen erforderlich sind, kann der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst werden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Beschlussantrag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 21.11.2022 berücksichtigt.
2. Der im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen – 1. Änderung“ in der Fassung vom 15.08.2022 wird nach §10 BauGB i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen – 1. Änderung“ in der Fassung vom 21.11.2022 wird gebilligt.

Bebauungsplan
Begründung
Emissionskontingentierung GE2 Flst 3452
Zusammenstellung-Stellungnahmen

Gesamtsumme:	3.000 EUR	
Vergabesumme:	3.000 EUR	
Haushaltsansatz:	☒ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☒ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☒ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☒ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:	51100001	
Kostenart:	42710099	